



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostermeier, MdL
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
PK 11

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8914

Datum
27. November 2012

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.)

Drucksache 18/191 vom 12.09.2012, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Schreiben vom 19. November 2012 - L 215

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Landesrechnungshof hat zur Umsetzung des Mitbestimmungsgesetzes keine Prüfungserkenntnisse. Unbeschadet dessen weist er zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein, Drucksache 18/191, auf Folgendes hin:

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen dürften Kosten auslösen, die das strukturelle Defizit erhöhen. Insbesondere dürfte dies für die Erhöhung der Anzahl der Freistellungstage für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen gelten. Dem Landesrechnungshof liegen jedoch keine Informationen darüber vor, in welchem Umfang Personalräte die ihnen gesetzlich eingeräumte Anzahl an Freistellungstagen tatsächlich in Anspruch genommen haben. Auch aus dem Gesetzentwurf ergibt sich nicht

- a) wie hoch die zusätzlichen, strukturell wirkenden Kosten sind und
- b) wie diese gegenfinanziert werden sollen.

Der Landesrechnungshof regt an, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Landesregierung zu bitten, sich zum Umfang der in Anspruch genommenen Freistellungstage für Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, zur Höhe der durch den Gesetzentwurf voraussichtlich anfallenden Kosten und zu Gegenfinanzierungsmaßnahmen zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann